

#### MARKTGEMEINDE 7561 HEILIGENKREUZ IM LAFNITZTAL

Untere Hauptstraße 1, 7561 Heiligenkreuz im Lafnitztal Tel: 03325/4202, Fax: DW 20, UID-Nr. ATU16247906 BIC: RLBBAT2E034 IBAN: AT443303400001501113

> e-mail: post@heiligenkreuz-lafnitztal.bgld.qv.at www.heiligenkreuz-lafnitztal.at

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal vom 12.12.2024 über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren.

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 - FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

## § 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt:

Grundgebühr pro Jahr und Haushalt/Betrieb € 50,00 Wasserverbrauch je m3 2,30

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

#### § 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

#### § 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

### § 5

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 21.03.2024 des Gemeinderates der Marktgemeinde Heiligenkreuz i.L. betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Eduard Zach

angeschlagen am: 13.12.2024

abgenommen am: